

Pinocchio

„Pinocchio“

ist ein Holzkopf bzw. eine Holzpuppe aus
einem Märchen.

Und weil dieser Rotzlöffel so viel gelogen hat
ist ihm zur Strafe bei jeder Lüge die Nase
gewachsen



Frage nach dem Namen eines Miteigentümers

- in der ETV vom 03.05.2018 haben wir einen TOP eingebracht um über die Abberufung der Hausverwaltung und die Kündigung des Hausverwaltervertrages entscheiden zu lassen
- während der gesamten ETV hat ein Miteigentümer permanent lautstark dazwischen gerufen
- gegen uns und „pro“ Hausverwaltung

- innerhalb der ETV hat ein anderer Miteigentümer den lautstarken Miteigentümer gefragt: *„Wer sind Sie eigentlich? Dürfen wir einmal Ihren Namen erfahren?“*
- darauf hat der „Hausverwaltungsfreund“ nur erwidert: *„Mein Name tut hier nichts zur Sache“*
- nach Beendigung der ETV habe ich die Herren Geschäftsführer und Prokurist gefragt, wie denn dieser lautstarke Miteigentümer heißt?

- Darauf haben der Geschäftsführer und der Prokurist geantwortet: „*Das wissen wir nicht; wir kennen seinen Namen nicht.*“
- Genau dieser lautstarke Miteigentümer hat sich in der ETV vom 21.06.2022 mit den Worten vorgestellt: „Mein Name ist Manfred H. und ich bin ehemaliger Mitarbeiter der Hausverwaltung.“

→ Geschäftsführer



→ Prokurist



2019 wurde keine ETV abgehalten

§ 24 Einberufung, Vorsitz, Niederschrift

(1) Die Versammlung der Wohnungseigentümer wird von dem Verwalter mindestens einmal im Jahr einberufen.

- anlässlich einer Anfechtungsklage hat die Hausverwaltung mit Schreiben vom 06.10.2022 und 09.11.2022 durch ihre Rechtsanwältin erklärt, dass aufgrund der Corona-Pandemie 3,5 Jahre keine ETV stattgefunden habe



Aufgrund der Corona Pandemie fand dann 3,5 Jahre lang keine Eigentümerversammlung statt. Aus diesem Grund konnten auch in der Zwischenzeit keine Beschlüsse gefasst werden.

- Corona begann im Januar 2020

COVID-19-Pandemie in Bayern

Die **COVID-19-Pandemie in Bayern** tritt als Teil der weltweiten **COVID-19-Pandemie** auf und markiert durch die erste in Deutschland bestätigte Infektion mit dem **SARS-CoV-2-Virus** den Beginn der **COVID-19-Pandemie in Deutschland**.

Am 27. Januar 2020 wurde erstmals in Deutschland eine COVID-19-Erkrankung bei einem Mann aus dem oberbayerischen Landkreis Starnberg bestätigt.^{[3][4]}

Stark betroffen im Freistaat wie auch in Deutschland ist sowohl bei den Infektionsraten als auch insbesondere bei den Todesfällen der **Landkreis Tirschenreuth**, jeweils unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl. Gemessen an der Anzahl Todesfälle je Einwohner sind ebenfalls deutschlandweit die Städte Schwabach und Passau sowie die Landkreise Wunsiedel, Regen, Rosenheim und Coburg ebenfalls stark betroffen. (Stand: 9. März 2021)

Der landesweite **Katastrophenfall** bestand vom 16. März 2020^[5] bis einschließlich 16. Juni 2020,^[6] vom 9. Dezember 2020 bis inklusive 6. Juni 2021^{[7][8][9][10]} und vom 11. November 2021 bis inklusive 11. Mai 2022.^{[11][12]}

Quelle: Wikipedia

TG-Stellplätze können nur zusammen mit einer Wohnung erworben werden

- anlässlich einer Anfechtungsklage hat die Hausverwaltung mit Schreiben vom 06.10.2022 durch ihre Rechtsanwältin erklärt, dass TG-Stellplätze Wohnungen zugeordnet sind und nicht einzeln erworben werden können, sondern immer nur mit einer Wohnung

Nachdem die Tiefgaragenstellplätze den entsprechenden Wohnungen zugeordnet sind, und auch nicht einzeln erworben werden können, sondern immer nur mit einer Wohnung, [REDACTED]



- ich habe im Jahr 2008 meine Wohnung gekauft inkl. einem TG-Stellplatz
- mittlerweile habe ich weitere TG-Stellplätze erworben – aber nach wie vor nur eine Wohnung